

Facharzt – Was nun?

Private Klinikträger – Regelungen Tarifvertrag mit der Rhön-Klinikum AG

Mittlerweile haben eine ganze Reihe von privaten Klinikgruppen arzt spezifische Tarifverträge abgeschlossen, darunter die Rhön-Klinikum AG, die Helios Kliniken, die Sana Kliniken, die Damp Gruppe, die KMG AG sowie einzelne Asklepios Kliniken.

Beispielhaft werden hier wichtige Regelungen des arzt spezifischen Tarifvertrages mit der Rhön-Klinikum AG dargestellt.

Vergütung für Fachärztinnen und Fachärzte nach dem TV Ärzte Rhön-Klinikum AG vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010

Mit Beginn des jeweiligen Jahres der Tätigkeit / in Euro

	Stufe 1 ab 1. Jahr	Stufe 2 ab 4. Jahr	Stufe 3 ab 7. Jahr	Stufe 4 ab 10. Jahr	Stufe 5 ab 13. Jahr
Ä2 Facharzt	4.500,00	4.800,00	5.300,00	5.400,00	5.600,00
Strukturzulage*	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Ä3 Oberarzt	5.600,00	5.800,00	Danach AT		
Strukturzulage*	250,00	250,00			
Ä4 Leitender Oberarzt	6.500,00	Danach AT			
Strukturzulage*	250,00				

Quelle: Tarifvertrag Marburger Bund/Rhön-Klinikum AG

*) Die Strukturzulage wird den bei der Rhön-Klinikum AG beschäftigten Fachärztinnen und Fachärzten zusätzlich zum jeweils ausgewiesenen Entgelt gezahlt.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt nach diesem Tarifvertrag 40 Stunden.

Bewertungsschema Bereitschaftsdienste / TV Ärzte Rhön-Klinikum AG

Bereitschaftsdienststufe	Arbeitsleitung innerhalb des Bereitschaftsdienstes	Bewertung als Arbeitszeit
I	Bis zu 15 Prozent	40
II	Mehr als 15 bis 30 Prozent	55
III	Mehr als 30 bis 49 Prozent	75

Außerdem sind Obergrenzen für die Häufigkeit von Bereitschaftsdiensten vereinbart worden. Danach dürfen im Kalendermonat in den Stufen I und II nicht mehr als 7 und in der Stufe III nicht mehr als 6 Bereitschaftsdienste von einer Dauer von mindestens jeweils acht Stunden angeordnet werden.

Diese Zahlen dürfen allerdings vorübergehend überschritten werden, wenn die Versorgung der Patienten sonst nicht gesichert wäre.